

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 50 (1945-1946)
Heft: 20

Artikel: Beziehungen zwischen Staat und Frau
Autor: Stucki, Helene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERINNEN-ZEITUNG

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstraße 28, Zürich, Telefon 24 54 43

Expedition und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Tel. 2 77 33, Postcheck III 286

Jahresabonnement: Fr. 5.50. Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rappen

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

20. Juli 1946 Heft 20 50. Jahrgang

Beziehungen zwischen Staat und Frau

Helene Stucki, Bern

Weder der Staat noch die Frau sind gleichbleibende Größen. Beide haben im Laufe der Jahrhunderte ihre Wandlungen durchgemacht, und so sind auch die gegenseitigen Begegnungen, die Beziehungen zwischen Staat und Frau anders im Altertum als in der Neuzeit, anders vor als nach der Französischen Revolution, anders zum Teil auch vor und nach den beiden Weltkriegen. Wir müssen uns auf die Darlegung der Wandlungen in der neueren Zeit beschränken.

Durch äußere und innere Notwendigkeiten getrieben, haben sich die Menschen zum *Staat* zusammengeschlossen, sie haben ihre Zusammenarbeit organisiert, um nicht dem Kampf aller gegen alle ausgeliefert zu sein. Der Staat ist also Nivellierungsorgan zwischen dem Einzelnen und der Allgemeinheit, die Macht, welche das Land nach außen verteidigt, im Innern Ordnung hält. Darum muß er stärker sein als die Individuen, die ihn bilden. In der Zeit vor der Maschine, also bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ist der Staat wesentlich *Polizei-, Nachtwächter- und Machtstaat*.

Die *Frauen* wurden, ob verheiratet oder nicht, Jahrhunderte hindurch von der Hauswirtschaft absorbiert. Backen, Brauen, Seifenmachen, Lichterziehen, Spinnen und Weben, Waschen und Putzen, Krankenpflege und Kindererziehung füllten das Leben aus. Neben der Hausfrau arbeitete die erwerbstätige Frau, die Garmacherin und Goldspinnerin, die Seidenweberin und Seidenspinnerin, die Fleischerin und Gärtnerin, in gut organisierte Zünfte eingegliedert.

In der Familien- und Berufsgemeinschaft lebten die Frauen recht unabhängig von staatlicher Einmischung. Und wenn sie sich auch gewissen Verordnungen fügen, wenn sie bei Gesetzesübertretungen gerichtet oder bestraft wurden, im allgemeinen spürten sie weder die Macht noch die Fürsorge des Staates; die Beziehungen waren äußerst lose. Wohl gibt es in der Geschichte einzelne Frauen und Frauengruppen, die auf den Mauern standen und eine Stadt verteidigten, die mit dem Landsturm sich dem Feinde entgegenstellten, die, wie Jeanne d'Arc, ganze Armeen begeisterten und zum Siege führten. Es ist uns Frauen von heute immer ein wenig ungemütlich bei der Lektüre und Erwähnung solcher Heldentaten. Im allgemeinen hat die Frau den Machtstaat einfach ertragen, hat die Opfer gebracht, die er von ihr forderte. Auf dem Altar des Vaterlandes hat sie Männer und Söhne sterben sehen, hat Entbehrungen und außergewöhnliche Leistungen auf sich genommen, wenn sie dazu aufgerufen wurde. In ruhigen Zeiten aber war ihre Beziehung zum Staat gleichgültig, fast feindlich. Den Staat zu betrügen durch Steuerhinterziehung, durch Schmuggel bei der Gepäckrevision an der Grenze verursachte ja vielen Frauen bis in die Gegenwart hinein keine inneren Nöte, eben weil der Staat ihnen als feindliche

Macht gegenübersteht. Der Machtstaat konnte nur vom Manne geschaffen und erhalten werden. Es ist so, wie Selma Lagerlöf in ihrer wundervollen Rede « Das Heim und der Staat » ausführt :

« Über die Antwort kann kein Zweifel sein.

Der Mann hat den Staat geschaffen. Für ihn hat er gedient, für ihn hat er gelitten. Er hat ihm seine übermenschliche Arbeit gegeben als sein Leiter, er hat das Leben gewagt, um ihn zu reformieren. Er hat ihm seine tiefstinnigsten Gedanken geschenkt, er hat sich vor die Kanonenmündungen gestellt, um ihn zu verteidigen. Er hat sein Gebiet zusammengeschlossen, seine Gesetze ausgearbeitet, die Volksklassen in diese unendlich kunstreiche Schöpfung eingeordnet, die uns alle umfaßt und vereint wie die Glieder eines Körpers. »

Die Erfindung der Maschine brachte auf *wirtschaftlichem*, die Französische Revolution auf *politischem Gebiet* eine gewaltige Änderung in den Beziehungen zwischen Staat und Frau. Die Industrialisierung machte ungeheuer viel Frauenkräfte, die im Familienbetrieb und im Erwerbsleben investiert und geschützt waren, frei, d. h. arbeits- und brotlos. Margrit Gagg weist in ihrer Arbeit « Die Frau in der schweizerischen Industrie » nach, daß an Stelle von 40 000 Spinnerinnen im Kanton Zürich nur rund 3000 Personen in Maschinenspinnereien Beschäftigung fanden. Die Heimarbeit wird auf Fabrikarbeit umgestellt, die Großfamilie zerfällt, Mißstände aller Art stellen sich ein; man denke an die Ausbeutung der Frauen- und Kinderkraft. Die Frauen sind den neuen Erwerbsformen nicht gewachsen.

Fast gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Revolution vollzieht sich eine politische. Der reine Machtstaat wird zum *Rechtsstaat*. Die Menschenrechte werden erklärt, in Amerika zuerst, dann in Frankreich, von wo aus sie Eingang finden in die Verfassungen der meisten europäischen Länder. Der Absolutismus wird zu Grabe getragen, der Staat will fortan nicht nur herrschen, er macht sich zum Beschützer der individuellen Rechte der Einzelnen (Glaubens-, Gewissens-, Gewerbe-, Niederlassungsfreiheit), ja er begibt sich seiner Allmacht, indem er sich selbst unter die Verfassung stellt. Er verzichtet auf die Macht zugunsten des Rechts. Der Philosoph Jaspers sagt: « Ein wahrer menschlicher Staat vollzieht mit der Macht zugleich die Selbstbegrenzung der Macht, weil er das Recht verwirklicht. » Kant hat einmal formuliert: « Der Zweck des Staates ist, den Sinn des Rechtes zu verwirklichen. »

Aus der düsteren Zeit der Französischen Revolution ertönen die ersten weiblichen Forderungen an den Staat. Wir erinnern an das Wort einer Olympe de Gouges: « Wenn wir das Recht haben, auf das Schafott zu steigen, so haben wir auch das Recht, die Tribüne zu besteigen. »

Die Beziehungen zwischen Frau und Staat werden allmählich andere. Wenn der Staat nicht nur schützt und fordert, sondern auch gibt, jedem Einzelnen persönliche Rechte gewährt und Freiheiten sichert, dann möchte die Frau, möchten wenigstens einzelne Frauen auch dieses Geschenkeshaftig sein. Wohl schützt der Rechtsstaat auch die Menschenrechte der Frau; man denke an Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, an das Vereins- und Petitionsrecht; von seiner Verwaltung, vom Stimm- und Wahlrecht bleibt sie aber ausgeschlossen. Daß der Rechtsstaat die Frau viel mehr angeht als der Machtstaat, das zeigen diejenigen Schweizerinnen der Vergangenheit, die bewußt für unsere Rechte eingetreten sind: Madame Necker de Saus-

sure, Pestalozzis Schülerinnen Rosette Kasthofer und Josephine Stadlin, Madame Gœgg-Pouchoulin, in späterer Zeit Helene von Mülenen und vor allem Dr. Emma Graf. Von Männern, welche sich aus dem Sinn für Gerechtigkeit heraus für diese Forderungen einsetzten, seien genannt: Charles Secrétan, Louis Bridel, Karl Hilty, Auguste de Morsier, Virgile Rossel, August Forel.

Ich verzichte darauf, all die Petitionen und Motionen zu erwähnen — es sind im ganzen bis zur Gegenwart etwa 16, wovon die älteste auf 1867 zurückgeht —, die für die Frau mehr oder weniger politische Rechte fordern. Die rechtliche Seite der Beziehungen zwischen Frau und Staat hat wohl auf der einen Seite, vor allem bei intellektuellen Frauen und Männern, bei Menschen mit ausgesprochenem Gerechtigkeitsgefühl, Anklang gefunden. Andererseits hat sie aber die Frauenbewegung, die « Frauenrechtleri », auch sehr unpopulär gemacht. Juristen und Juristinnen machen immer wieder auf den Widerspruch aufmerksam, der darin besteht, daß die Frau unter Gesetzen steht, aber zur Rechtsetzung und Rechtsprechung nichts zu sagen hat, daß der Ausschluß vom aktiven und passiven Wahlrecht sie auf die Seite der Unmündigen, der Urteilsunfähigen stellt, während sie andererseits für ihre Handlungen verantwortlich ist, z. B. ein Geschäft leiten, einen Vertrag unterschreiben darf. Sie erinnern sich wohl an den Frauenvavillon der Landesausstellung mit seiner geschickten Propaganda: Die Frauen ziehen in einem Züglein aufs Steuerbureau, das Stimmbureau tut sich aber vor ihren Augen zu. Man hat sich an dem guten Einfall belustigt, wirklich eingeschlagen hat er nicht. Solange die Durchschnittsfrau den Widerspruch von Recht und Pflicht nicht persönlich am eigenen Leibe erfährt, regt er sie nicht auf. Eine vor mehreren Jahren verstorbene Tante von mir unterzeichnete seinerzeit eine Petition für das Frauenstimmrecht mit einer originellen Begründung. Sie hatte sich als junge Frau bei einer Behörde für das Recht unmündiger Waisen gewehrt und war abgewiesen worden mit den barschen Worten: « Dühr syt ja nume es ungesetzlechs Frouezimmer, schicket Eue Ma! » Wo diese direkte Berührung, diese Zurückweisung nicht erlebt wird, vermag auch heute der Rechtsgedanke nicht zu zünden. Wohlbehütete Frauen, die nie mit der harten Wirklichkeit zusammengestoßen sind, lehnen den Rechtsanspruch als unsympathisch, kämpferisch und unweiblich ab. Denken wir an die berühmt gewordenen Frauen von Bülach, die mit erstaunlicher Beredsamkeit und Durchschlagskraft gegen das Frauenstimmrecht auftreten, denken wir an die Darstellung, wie sie kürzlich im schweizerischen Frauenblatt von einer sehr gebildeten Frau vertreten worden ist: « Das politische Leben bewegt sich in einer andern Richtung als das Wesen der Frau. Das erstere geht mehr in die Breite, das zweite mehr in die Tiefe, ins Unfaßbare, Imponderable. Die Frau muß zurückkehren ins Reich der Mütter, auch geistig und seelisch. » Denken wir daran, daß sich ein Wilhelm von Humboldt nie der Politik verschrieben hat, weil « es das Einzige sei, das den Menschen nicht innerlich bereichere ».

Die Rechtsidee wird nie die Frauen zu einem Zug nach Bern entflammen, wird keine Märtyrerinnen schaffen. Die Beziehung der durchschnittlichen Schweizerfrau zum Rechtsstaat ist kalt und nüchtern, wenn nicht gleichgültig und feindlich. Offenbar haben wir ein weniger ausgeprägtes Rechtsgefühl als die angelsächsischen oder skandinavischen Frauen.

Und doch befriedigen die Beziehungen zwischen Staat und Frau heute weiteste Kreise nicht. Gerade für die Jahre 1945/1946 gilt das Wort der unentwegten Vorkämpferin, der kürzlich verstorbenen Emilie Gourd in Genf: « L'idée marche. » Sind doch gegenwärtig in mehr als der Hälfte aller Schweizer Kantone und dazu im eidgenössischen Parlament Motionen für Vermehrung der Frauenrechte hängig. Dieser Aufschwung rührt weniger von einem Wandel im Wesen der Frau her als von einer Änderung im Wesen des Staates. Sie wissen es alle: Immer mehr wird unser Rechtsstaat zum Wohlfahrts-, zum Sozial- und Kulturstaat. Hier nun werden die Beziehungen zur Frau andere. Wo es nicht um Durchsetzung eigener Werte und Rechte geht, sondern um Hinwendung zu fremdem Leben, wo Lebendiges auf Lebendiges stößt, wo die Praxis und nicht die Theorie im Vordergrund steht, da erwacht auch die Frau. Der Wohlfahrtsstaat hat der Frau eine ganze Menge von Aufgaben abgenommen, die sie früher im häuslichen Kreise erfüllt hat. Er mischt sich ein in die Erziehung vom Kindergarten bis hinauf zur Hochschule, er übernimmt die Fürsorge, kümmert sich um Kranken- und Alterspflege. Vieles von dem, was nicht nur einzelne Frauen in der Familie geleistet, sondern gemeinnützige Frauenvereine ins Leben gerufen haben, wird allmählich verstaatlicht: Krippen und Kindergärten, Jugend- und Altersheime, Frauenarbeitsschulen, Seminarien für Haushaltungslehrerinnen, Berufsberatungsstellen usw. Die Arbeit ist der Frau davongelaufen, gleitet immer mehr in den Staat hinein, der Staat nimmt ihr aus den Händen, was sie gegründet und betreut hat. Er wird reicher an Befugnissen und an Verantwortung, das Frauenleben verarmt. Der Staat mischt sich in die persönliche Sphäre der Frau ein, von der Rationierung und Preisregelung der Lebensmittel bis zur Einziehung in die militärischen Organisationen unseres Landes, in den Luftschutz und den FHD. Der obligatorische Arbeitsdienst erfaßte zum Beispiel im Jahre 1944 nicht weniger als 48 662 Frauen. Der Staat, der einmal in weiter Ferne thronte als Machtstaat, der sich als Rechtsstaat immer noch in gewisser Distanz hielt, er blickt heute hinein in den Kochtopf, er regelt Berufs-, Wohn- und Lohnverhältnisse. Er ist uns Frauen ganz unheimlich nahe gerückt. Einerseits eine gewaltige Abwanderung aus der Domäne der Frau in den Staat hinein, andererseits eine Einmischung des Staates in die ureigensten weiblichen Arbeitsgebiete.

Kein gleichgültiges Nebeneinander wie im Machtstaat, kein verstandesmäßig nüchternes Gegeneinander wie im heutigen Rechtsstaat, sondern ein Miteinander, ein Ineinanderverflochten- und Verwobensein. Da stellen sich eine Menge von Fragen: Kann der Sozialstaat die Aufgaben, die ursprünglich Frauenaufgaben waren, lösen ohne Mitarbeit der Frau? Kann sich die Frau in all den Lebens- und Schicksalsfragen, die sie aufs engste berühren, durch den Mann vertreten lassen? Müssen nicht in der Frau Kräfte brachliegen und verkümmern, wenn sie von der Mitgestaltung des Sozialstaates ausgeschlossen ist? Jetzt geht es nicht mehr darum, daß die Frau aus mehr oder weniger theoretischen Gründen ihre Rechte verlangt, sie bietet sich vielmehr als Mitarbeiterin, als mitverantwortliche Kameradin an. « Und meine Hälfte fordr' ich deines Grams. » Es geht nicht mehr darum, daß der Rechtsstaat in gnädiger Herablassung auch der Frau gewährt, was dem Manne zukommt, es geht vielmehr darum, daß der Sozialstaat seine letzten Reserven mobilisiert. Ich erinnere an das Wort von Adolf Gasser: « Wek-

kung und Zusammenarbeit aller schöpferischen Kräfte ist notwendig, wenn unser kleines Land in einer erweckten, erneuerten Welt Geltung haben soll.»

Es war ein denkwürdiger Tag, als der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, der Jahrzehnte hindurch der Frauenbewegung recht ablehnend gegenübergestanden hatte, im Jahre 1919 an die Bundesversammlung ein Telegramm richtete mit folgendem Wortlaut: « Mit den besten Wünschen für eine fruchtbare Tagung der Bundesversammlung verbindet der eben jetzt in Interlaken versammelte Schweizerische gemeinnützige Frauenverein die Mitteilung, daß er einmütig beschlossen hat, fortan mit allen Kräften für die Förderung des Frauenstimmrechts zu wirken, und zwar sowohl im Interesse der Frauen wie auch zum Wohl des Staates in seiner Gesamtheit. »

Die damalige Referentin, Frau Dr. Helene David aus St. Gallen, hatte es eben verstanden, die von vielen Frauen verpönte Rechtsbeziehung in eine von den meisten geliebte Pflichtbeziehung umzuwandeln. Ich denke da auch an eine ehemals bekannte Direktorin einer Wiener Mädchenschule, die ich vor ihren Schülerinnen sagen hörte: « Ich bin nicht eine Frauenrechtlerin, sondern eine Frauenpflichtlerin. » Die Frau, die sich heute zur Mitarbeit in Gemeinde und Staat anbietet, ist also nicht mehr Anwalt der persönlichen Rechte, wohl aber Anwalt der Rechte anderer, des Kindes, des Verschupften vor allem — wie haben nicht die Pflegekinderskandale die Frauenorganisationen auf den Plan gerufen! — Wie eifrig kümmern sich auch politische Frauengruppen um die Probleme unserer Anstaltskinder! Die Frau vertritt die Rechte der Mutter, wenn sie sich für die Mutterschaftsversicherung einsetzt; im Namen der bedürftigen Familien fordert sie vermehrten Familienschutz, sie möchte die Alters- und Hinterbliebenenversicherung beschleunigen, sie möchte den jungen Mädchen eine bessere Vorbereitung für ihre mütterlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zukommen lassen. Das schöne Projekt der unentwegten Bernerin Rosa Neuenchwander, alle jungen Schweizerinnen zu einem dreimonatigen Heimatdienst einzuberufen, würde wohl eine viel raschere Verwirklichung finden, wenn die Frauen Vollbürgerinnen wären.

Wohl hat der Staat, durch Frauen und Frauenorganisationen gedrängt, neue Beziehungen zwischen sich und den Frauen geschaffen. In vielen Kantonen sind sie wählbar in Schul-, Armen-, Vormundschafts- und Hygienekommissionen, sie waren im Jahre 1944 sogar in 28 eidgenössischen Kommissionen vertreten, deren Mehrzahl allerdings kriegsbedingt war. Immerhin sind die Frauen mit je einem Mitglied vertreten in der eidgenössischen Fabrikkommission, der Radiokommission, der schweizerischen Filmkammer, der Preiskontrollkommission. Urs Dietschi, der Solothurner Politiker, zollt der Frau große Anerkennung für ihre Mitwirkung in diesen Kommissionen. Er möchte die Beziehungen zwischen Frau und Staat enger gestalten durch eine Doppelvertretung der Frauen in diesen Gremien. Er sieht, wie so viele Männer und Frauen, der vollen Gleichberechtigung, der Zusammenarbeit beider Geschlechter in Gemeinde, Kanton und Bund mit gewissen Befürchtungen entgegen. Wo liegen diese? Einmal darin, daß auch der heutige Sozial- und Kulturstaat immer auch noch Machtstaat ist, Machtstaat sein muß, und irgendwie, das spürt jede Frau, das betont auch eine so hochstehende Persönlichkeit wie Gertrud Bäumer immer wieder: « Politik ist Kampf um die legitimierte Macht. Politische Führung ist ausschließlich

Willensführung und Tatführung. Sie ist insofern etwas wesentlich anderes als Erziehung und religiöse Führung. Sie rechnet mit dem Seienden, nicht mit dem im ethischen Sinne Sein-Sollenden. Der Politiker ist für den Erfolg seines Tuns verantwortlich, nicht nur für dessen sittlichen Wert.» Unmittelbar findet jede Frau den Weg zu den andern Lebensformen, zu Erziehung und Kunst, Wissenschaft und Religion. Aber was mit Macht zusammenhängt, ist für sie mit einem Schleier von Gefahr, von Furcht, von Unreinheit umwoben. Das sind nicht nur durch Tradition entstandene Vorurteile, ist nicht nur Mangel an Wagemut. Es ist ein im Frauenwesen verwurzeltes Zurückschrecken vor einer Verantwortung, die zu tragen über die Kraft der Frau gehen könnte. Irgendwo stellt Gertrud Bäumer die schicksalsschwere Frage, ob die Frau, aufgerufen, über Krieg und Frieden mitzubestimmen, nicht in letzter Stunde ihren Auftrag gerne zurückgäbe und sich zurückzöge ins Heim, in den Beruf, wo ihr Entscheidungen von solcher Tragweite nicht zugemutet werden. Die Beziehungen zwischen Staat und Frau sind eben sehr neu und schicksalsschwer. Wir wollen diese Problematik nicht verkleinern, nicht einfach leichthin behaupten und glauben, die Frau werde ein sauberes Element in den oft unsauberen Machtkampf hineinragen, wie Antigone immer die Stimme der Liebe erheben gegen die Gewalt, wir wollen unser Geschlecht nicht überschätzen. Aber wenn der Weg nach vorwärts auch mit schwerer Verantwortung belastet ist, einen Weg zurück ins Haus, in die Webstube, wie man heute so gerne sagt, gibt es unseres Erachtens gar nicht. So wie der Staat heute ist, Träger der öffentlichen Wohlfahrt und der Kultur, so wie die Frau heute ist, ihrer Persönlichkeit und ihrer Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewußt, müssen sich die beiden einfach finden. « Die Formkräfte der Geschichte und der Wille der Frauen haben die beiden Welten Frau und Staat in neuer Weise verbunden. » Der weibliche Wille muß, um noch einmal an Gertrud Bäumer zu erinnern, « als eine besondere Radioaktivität in das Machtgefüge des Staates hineingeführt werden, damit sie jede Stelle mitbelebe und bilde ». Die Mitarbeit der Frau im Staate ist notwendig, d. h. eine Notwendigkeit. « Du mußt überallhin, du mußt überall zur Hand sein, wenn der Staat einmal geliebt sein soll wie ein Heim. » (Lagerlöf.)

Und eines darf wohl auch gesagt werden: Die Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit ist nicht nur Last, sondern auch Lust. Unsere Aufgabe war es ja, durch alle Zeiten hindurch Beziehungen zu schaffen, Unbelebtes mit Leben zu erfüllen, Verkrampftes zu lockern, Erstarrtes zu erwärmen. Ihre seelische Mütterlichkeit auszuwirken gibt der Frau auch Befriedigung. Sie wächst über sich selber und ihren engsten Kreis heraus, entfaltet neue Kräfte und Gaben. Denken wir zum Beispiel an die Jugendlichkeit, die Elastizität so vieler ausländischer Frauen, die im Großmutteralter noch freudig neue Ämter und Pflichten auf sich nehmen, die in der Auseinandersetzung mit den männlichen Arbeitskameraden ihr bestes Wesen entfalten, die so frisch und aufgeschlossen ihre großen Aufgaben erfüllen, während sich bei uns viele Frauen immer noch in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten verlieren und dabei vorzeitig alt und reizlos werden.

Es gibt ja wohl ein Gesetz, daß der Mensch nur das wahrhaft liebt, woran er mitarbeiten, formen, gestalten kann. Jedenfalls wird die Vaterlandsliebe der Frau durch ihre Mitbeteiligung am Staat wohl sachlicher und ruhiger, nicht aber kleiner werden. Freilich müssen wir uns alle der

Gefahren bewußt sein, uns wappnen, sowohl gegen Fanatismus und Gleichgültigkeit wie auch gegen Vermännlichung und Preisgabe unserer Feinnervigkeit. Wir müssen uns selber gegenüber sehr kritisch bleiben und immer wieder an den letzten Quellen neue Kräfte suchen. Es wird noch eine sehr lange Vorbereitungsarbeit brauchen, bis die Frauen den Staat nicht nur von außen anschauen, sondern wahrhaft darinnen leben. Staatsbürgerlicher Unterricht allein, so notwendig und wertvoll er ist, genügt nicht. Ein Training der Kräfte ist nötig, ein feines Orientierungsvermögen, das die Beziehungen zum Staat von jedem Punkt aus wittert, das in jeder Situation mit intuitiver Sicherheit die weiblichen, die mütterlichen Fäden ins Staatsgewebe einflieht.

Der Beruf, vor allem die tägliche Zusammenarbeit mit männlichen Kollegen, ist ein Übungsfeld, ein Durchgangsland zur politischen Tätigkeit.

Wahrscheinlich wäre es richtig und wünschenswert, wenn sich die Beziehungen zwischen Frau und Staat zuerst auf dem Boden der Gemeinde auswirken könnten. Ist doch die Gemeinde die Erweiterung der Familie, die Zelle des Staates. Hier ist mehr Übersicht, mehr persönliche Verwurzelung, hier wäre ein Übungsfeld für die fraulichen Kräfte. Bundesrat von Steiger hat ja auch in der großen Debatte im Nationalrat darauf hingewiesen, daß ihm dieser Weg von unten her als der richtige, der wahrhaft schweizerische erscheint. Es ist der Weg der Bernerinnen, die durch ihre Petition das fakultative Gemeindestimmrecht verlangen. Da aber der Bund die leitenden Grundsätze aufstellt, die Kantone weitgehend die Gesetze schaffen, hat auch unsere Bewegung diese Dreiteilung, d. h. es wird gleichzeitig auf allen drei Fronten, Gemeinde, Kanton und Bund, daran gearbeitet, die Beziehungen zwischen Frau und Staat zu verbessern, zu intensivieren.

Die neue Weltorganisation, die UNO, kennt keinen rechtlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern. An drei verschiedenen Stellen ist mit aller Deutlichkeit die Gleichberechtigung betont. Schon wird von verschiedenen Seiten auf diese Unstimmigkeit hingewiesen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die mangelnde Beziehung der Schweizer Frau zu ihrem Staat ein Hindernis sein könnte für den Eintritt unseres Landes in die neue Völkergemeinschaft.

Die schweizerische Frauenbewegung hat nichts mit persönlichem Ehrgeiz, nichts mit Machtstreben zu tun. Auch das Pochen auf die Rechte drückt ihr keineswegs das Gepräge auf. Sie hat vielmehr ausgesprochen sozialen Charakter. Die Frauen, die sich nicht im eigenen Heim stille halten konnten, die eine Beziehung zum Staat suchten, von Anna Seiler und Sophie Dändliker über Amelie Moser zu Helene v. Mülenen und Dr. Emma Graf, sie wollten helfen, Heime schaffen für Jugend und Alter, sie wollten der Frau Gelegenheit geben, ihre Kräfte zu entwickeln und einzusetzen für das allgemeine Wohl, sie wollten im besten Sinne dem Lande dienen. Darum war die schweizerische Frauenbewegung auch nie gegen den Mann gerichtet. Wir halten es auch hier mit Selma Lagerlöf, die am Schluß ihrer schönen Rede sagt :

« Ach, wir Frauen sind keine vollkommenen Wesen, und ihr Männer seid nicht vollkommener als wir. Wie sollten wir das, das groß und gut ist, vollbringen, ohne einander zu helfen ?

Wir glauben nicht, daß das Werk rasch gelingen wird; aber wir glauben, daß es Sünde und Torheit wäre, unsere Hilfe abzuweisen. Wir glauben,

daß Gottes Wind uns führt. Das kleine Meisterwerk, das Heim, war unsere Schöpfung, mit Hilfe des Mannes. Das große Meisterwerk, der gute Staat, wird vom Manne geschaffen werden, wenn er die Frau ernstlich zu seiner Helferin macht. »

Kurzer Bericht über den Volksschulunterricht im heutigen Norwegen

Sara Mjåland, Oslo

Im Jahre 1939 wurde in Norwegen ein neuer Schulplan ins Leben gerufen, worin großer Wert auf die Verwirklichung des Arbeitsschulprinzips gelegt wird, was auch trotz der schwierigen Verhältnisse zum Teil durchgeführt worden ist.

I. Betreffs der Lehrerausbildung ist infolge der politischen Verhältnisse eine Krise eingetreten. Während der Okkupationsjahre waren die Seminarien, wie alle übrigen von den Quislingen geleiteten Institutionen, von den Patrioten blockiert, was zur Folge hatte, daß keine neuen Lehrer ausgebildet werden konnten. Dazu kommt auch noch, daß seit dem Friedensschluß eine Anzahl Lehrer wegen schlechter nationaler Haltung bis auf weiteres suspendiert worden sind, so daß augenblicklich ein sehr großer Mangel an Lehrkräften herrscht. Um dieser Not ein wenig zu steuern, hat daher der norwegische Staat im Herbst 1945 ein zweijähriges Seminar für junge Leute mit Abitur eröffnet. Zwischen die zwei theoretischen Jahre dieses Seminars sind zwei Jahre praktischer Schularbeit obligatorisch einzuschalten. Für die Schulen, in denen sich diese Lehrerschüler praktisch betätigen sollen, werden orientierungshalber vorläufige Standpunktnoten ausgefertigt (Noten, die nicht aus speziellen Prüfungen, sondern aus Durchschnittsnoten für die gesamte Jahresleistung des Einzelnen hervorgehen).

Dieses Staatsseminar hat für jedes der zwei Schuljahre drei parallele Klassen mit je 30 Schülern. Jede Klasse zerfällt in 4 Gruppen, die für den praktischen Unterricht 4 verschiedenen Lehrern zugeteilt sind, bei denen sie der Reihe nach je 8 Wochen mit 8 Stunden pro Woche, teils dem Unterricht folgen, teils selbst unterrichten dürfen, wofür sie Noten zugeteilt bekommen. Sie müssen sich deshalb mit den Unterrichtsplänen der jeweiligen Stufen eingehend bekanntmachen. Nach Beendigung des Seminars werden sie somit die 7 Stufen der Volksschule voraussichtlich gleich gut kennengelernt haben.

Die praktischen Übungen, wo die Studenten den Unterricht übernehmen, sind in folgende Stufen gegliedert :

- a) Einzelne Stunden in einer Klasse;
- b) zwei nacheinanderfolgende Stunden;
- c) Stundenserien in derselben Klasse an mehreren nacheinanderfolgenden Fachtagen;
- d) Leitung irgendeiner Gruppenarbeit in der Klasse.

II. Zur Beleuchtung der Realisierung des Arbeitsplanes soll beispielsweise ein beliebiger Arbeitsplan in der sechsten Klasse einer Osloer Volksschule angedeutet werden (Bericht der Lehrerin einer Mädchenklasse; Fach: Erdkunde; Jahresplan: Fremde Erdteile).

Um die Kinder möglichst stark für den Jahresplan zu interessieren, diskutiert man über denselben mit ihnen und berücksichtigt bei der Realisierung eventuell Sondervorschläge von seiten der Schülerinnen. Diese